

# Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und möglichen künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

## 1. Haftungsverhältnisse (Bürgschaften)

Die Stadt Coesfeld hat im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung für Kredite bzw. Verpflichtungen der nachfolgenden Gesellschaften bzw. Kirchengemeinden modifizierte Ausfallbürgschaften übernommen. Die angegebenen Beträge umfassen das Restkapital der Kredite bzw. Verpflichtungen zum 31.12.2012:

Stadtwerke Coesfeld GmbH	22.323.570,56 €
Nimrod Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG*	3.691.570,74 €
Bäder- u. Parkhausgesell. der Stadt Coesfeld. GmbH	4.872.705,84 €
Kirchengemeinde Lette	<u>1.833,31 €</u>
	30.889.680,45 €

\*Es handelt sich um eine Bürgschaft für ein Darlehen der Sparkasse Coesfeld an die Nimrod Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG (nachfolgend Nimrod genannt), die - aufgrund eines Leasingvertrages der Stadtwerke Coesfeld GmbH mit der Nimrod vom 21.12.1995 zwecks Leasing des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke Coesfeld GmbH - seitens der Stadt Coesfeld übernommen wurde. Die Nimrod ist eine Tochtergesellschaft der Deutschen Anlagen-Leasing GmbH und der Sparkasse Westmünsterland.

## 2. Haftungsverhältnisse (Mitverpflichtungen)

Für die Stadt Coesfeld besteht bei 2 Darlehen der Stadtwerke Coesfeld GmbH eine Mitverpflichtung. Es handelt sich um Darlehen, die die Stadt Coesfeld zu der Zeit, als die Stadtwerke Coesfeld noch einen Eigenbetrieb darstellten, aufgenommen hatte. Mit Gründung der Stadtwerke Coesfeld GmbH wurden die Darlehen von der Stadtwerke Coesfeld GmbH übernommen, wobei die Stadt Coesfeld weiterhin als Gesamtschuldner mitverpflichtet ist.

Des Weiteren bestehen Mitverpflichtungen für weitere zwei Darlehen. Hier handelt es sich zum einen um ein Darlehen beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. an den Sportverein DJK Eintracht Coesfeld-VBRS e. V. für die Errichtung des Sport- und Gesundheitszentrum im Sportzentrum West und zum anderen um ein Darlehen der Volksbank Lette-Darup-Rorup eG an den Sportverein DJK Vorwärts Lette e. V. zur Finanzierung der Errichtung des Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Lette.

Das Restkapital der Darlehen beträgt zum 31.12.2012:	464.392,50 €.
Stadtwerke Coesfeld	278.295,20 €
Stadtwerke Coesfeld	55.847,30 €
DJK Eintracht Coesfeld-VBRS e. V.	10.250,00 €
DJK Vorwärts Lette e. V.	120.000,00 €

### **3. Haftungsverhältnisse (Patronatserklärungen)**

Im Rahmen des Erschließungsvertrages mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH vom 15.11.2010 (Vertrag über die Erschließung des Wohngebietes „Wohnen am Kulturquartier“) hat die Stadt Coesfeld eine Patronatserklärung abgegeben, mit der sie sich verpflichtet, die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH stets so zu stellen, dass sie ihrer Verpflichtung aus dem Erschließungsvertrag vollumfänglich nachkommen kann. Diese Verpflichtung umfasst auch die Verpflichtungen der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH aus dem Ankauf der Grundstücke. Zum 31.12.2012 beträgt die Verpflichtung aus Grundstückkaufverträgen 400.000 €.

### **4. Treuhänderisch gehaltenes Vermögen**

Die Stadt Coesfeld verwaltet die rechtlich selbständige Stiftung Vikarie Meiners treuhänderisch. Das Vermögen dieser Stiftung beträgt nach der Stiftungsbilanz zum 31.12.2012 1.300.575,60 €. Für die Stadt Coesfeld folgt aus ihrer Tätigkeit als Treuhänder, dass sie für eine ordnungsgemäße Verwaltung des Treuhandvermögens haftet.

### **5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

#### **5.1 Leasing-, Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträge:**

Aus Leasing-, Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen von rd. 475.000. €/a; die Verträge haben überwiegend eine Laufzeit von einem Jahr. Vereinzelt liegen längerfristige Laufzeiten vor, bei denen eine Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit nicht möglich ist; hierzu gehören die nachfolgend aufgeführten Verträge zur Anmietung der Räumlichkeiten im WBK und die Anpachtung des Grundstücks für die Maria-Frieden-Grundschule.

Wichtige Verträge (mit einem Volumen über 10.000 €) sind:

- Vertrag mit der MMV Leasing vom 27.02.2009 über die Anmietung einer Telefonanlage, Laufzeit bis 2014
- Vertrag mit dem Kreis Coesfeld vom 15.12.1997 über die Anmietung der Turnhalle des Pictorius-Berufskollegs für die außerschulische Nutzung der Turnhalle durch Vereine, Laufzeit unbefristet mit einer dreimonatigen Frist kündbar
- Vertrag mit der Delta Wohnungsbau GmbH & Co. KG vom 08.06.2000 mit Nachtrag von Juli 2003 über die Anmietung des Gebäudes Holtwicker Str. 9, kündbar mit einer Frist von 5 Monaten zum 31.07. eines Jahres
- Vertrag mit der Eigentümergemeinschaft Borgert vom 29.10.1969 über die Bereitstellung eines Erbbaurechtes für die Stadt Coesfeld an dem Grundstück der Maria-Frieden-Schule, Laufzeit bis 10.02.2069

- Vertrag mit der Ernsting's Bau und Grund GmbH & Co. KG vom 11.04.2001/ 05.11.2009/ 30.11.2009 über die Anmietung von Räumlichkeiten im WBK Coesfeld (z.B. für VHS), Laufzeit bis 31.07.2021
- Vertrag mit Herrn Dieninghoff vom 20.12.1989 über die Anpachtung des Parkplatzes Davidstraße, mit einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Jahres kündbar

## **5.2 Dienstleistungsverträge (Inanspruchnahme von Leistungen Dritter ab einem Volumen von 10.000 €):**

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 02.11.2000/18.12.2000 über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster (Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, Betrieb eines Rechenzentrums usw.) mit der Stadt Münster, Laufzeit unbefristet mit einer achtzehnmonatigen Frist kündbar
- Übertragung der Aufgabe der Beihilfen-Festsetzungsstelle gegen Erstattung der Beihilfeleistungen und Verwaltungskosten auf die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände am 11.06.1997, Laufzeit unbefristet
- Vertrag mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und der Westfalen Bus GmbH (WB) vom 30.05.1996/03./12.02.1997 über die Einrichtung der NachtBus-Linien N6, N7 und N8 im Westmünsterland, Laufzeit unbefristet mit einer dreimonatigen Frist kündbar
- Verträge mit dem Diakonischen Werk und der Arbeiterwohlfahrt vom 11.06.2007 zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule und Gewährleistung einer Ganztagsbetreuung an allen Schultagen der Lambertischule, Laurentiusschule, Ludgerischule, Maria-Frieden-Schule, Martin-Luther-Schule und Kardinal-von-Galen-Schule, Laufzeit unbefristet mit einer sechsmonatigen Frist kündbar
- Vertrag mit dem DJK Eintracht Coesfeld-VBRS e.V. vom 13.06.2007 u. 23.02.2011 über die Nutzung, Unterhaltung und Pflege des Sportzentrums West und des Hengtesportplatzes, Laufzeit unbefristet mit einer sechsmonatigen Frist kündbar
- Vertrag mit dem Sportgemeinschaft Coesfeld 06 e.V. vom 13.06.2007 über die Nutzung, Unterhaltung und Pflege des Sportzentrums Nord und Süd, Laufzeit unbefristet mit einer sechsmonatigen Frist kündbar
- Vertrag mit der Firma Alba Städtereinigung, Neuenkirchen, vom 20.12.2007 über die Straßenreinigung mittels einer Großkehrmaschine, Laufzeit bis 31.12.2013
- Vertrag mit der Firma Alba Städtereinigung, Neuenkirchen, vom 20.12.2007 über die Straßenreinigung mittels einer Kleinkehrmaschine, Laufzeit bis 31.12.2013
- Vertrag mit der Firma Remondis GmbH & Co. KG, Bochum, vom 11.10.2007 über die Leerung der Straßenpapierkörbe und Rückschnitt an den Bankstandorten, Laufzeit bis 31.12.2014
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Kommunen im Kreis Coesfeld vom 08.06.2009 über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und -beförderung in Verbindung mit dem Vertrag zwischen der Stadt Lüdinghausen und der Münsterlandentsorgung

GmbH & Co. über die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und PPK für die Kommunen Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck und Rosendahl vertreten durch die Stadt Lüdinghausen, Laufzeit bis 31.12.2018

- Vertrag mit der Remondis GmbH & Co. KG, Bochum, vom 20.10.2004 u. 28.06.2010 über den Bau und Betrieb eines Wertstoffhofes incl. der erforderlichen Transporte, Laufzeit bis 31.12.2013
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Kommunen im Kreis Coesfeld vom 08.06.2009 über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen (Laufzeit bis 31.12.2018) in Verbindung mit dem Vertrag zwischen der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH und der Drehkopf Recyclingzentrum Essen GmbH über die Sammlung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen im Gebiet des Kreises Coesfeld, Laufzeit bis 31.12.2014
- Vertrag mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 20.08.2007 über den Betrieb, die Erstellung, Änderung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Coesfeld, Laufzeit bis 31.12.2013
- Vertrag mit der Zahorka GmbH, Düren, vom 01.07.2009 über Unterhalts- und Grundreinigungen an städtischen Gebäuden, Laufzeit 3 Jahre
- Kiefer GmbH, Nürnberg, vom 02.07.2009 über die Glasreinigung an städtischen Gebäuden, Laufzeit 3 Jahre
- Vertrag mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH vom 26.03.2010 über die Erschließung des Industriegebietes "Industrie- und Gewerbepark Flamschen", Laufzeit bis 31.03.2017
- Vertrag mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH vom 15.11.2010 über die Erschließung des Wohngebietes "Wohnen am Kulturquartier", Laufzeit bis 31.12.2019

### **5.3 Energielieferungsverträge**

Es bestehen verschiedene Verträge mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH über die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme und Wasser für die städtischen Gebäude, Ampeln sowie für verschiedene Einrichtungen (z.B. Kinderspielflächen, Parkanlagen, Parkplätze u. Parkscheinautomaten). Die Laufzeit der Verträge beträgt 1 Jahr. Die Energielieferung für die Straßenbeleuchtung erfolgt auf Basis eines Dienstleistungsvertrages (siehe Dienstleistungsverträge Inanspruchnahme von Leistungen Dritter ab einem Volumen von 10.000 €)

### **5.4 Sonstige Verpflichtungen**

- Ratsbeschluss vom 24.07.2003 zur Übernahme sämtlicher evtl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbeträge der Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Coesfeld mbH
- Vertrag mit den Katholischen Kirchengemeinden im Verwaltungsbezirk der Stadt Coesfeld vom 08.06.2010 über die Finanzierung des Trägeranteils der Betriebskosten für Überhanggruppen in Kindergärten, Laufzeit unbefristet mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist

- Vereinbarung im Rahmen eines Nutzungsvertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Coesfeld e.V. vom 09.03.1993 über die Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten der Kindertagesstätte Buesweg, Laufzeit 30 Jahre
- Vereinbarung im Rahmen eines Trägervertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Coesfeld e.V. vom 31.01.1997 über die Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten der Kindertagesstätte Akazienweg, Laufzeit 20 Jahre
- Vereinbarung im Rahmen eines Trägervertrages mit dem Kinderblick Coesfeld e.V. vom 30.12.2008 über die Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten der Kindertagesstätte Kinderblick, Laufzeit unbefristet mit zweimonatiger Kündigungsfrist
- Vereinbarung im Rahmen eines Trägervertrages mit dem Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken vom 12.08.2009 über die Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten des Familienzentrums Martin-Luther, Laufzeit unbefristet mit zweimonatiger Kündigungsfrist
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Bistum Münster vom 03.09. bzw. 04.10.2001 zur Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 17 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), Laufzeit unbefristet mit einer einjährigen Frist kündbar
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Bunten Kreis Münsterland e.V. vom 09.12.2011 über die Wahrnehmung der Aufgaben einer Koordinierungsstelle im Rahmen des Projektes „Guter Start“, Laufzeit unbefristet mit sechsmonatiger Kündigungsfrist
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Coesfeld, der Stadt Dülmen und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. vom 29.04.2004, zuletzt geändert in 2008, über die Unterhaltung und Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen, Laufzeit unbefristet mit sechsmonatiger Kündigungsfrist
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Regionalverbund der katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Kreisdekanat Coesfeld e.V. (Familienbildungsstätte) vom 19.01.2012 über die Wahrnehmung von Aufgaben der Fachstelle Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), Laufzeit unbefristet mit sechsmonatiger Kündigungsfrist
- Vertrag mit der DB AG vom 16.05.1988 anlässlich des Bahnhofsumbaus in den achtziger Jahren mit der Verpflichtung zur Unterhaltung und Erneuerung, Reinigung, Beleuchtung und zum Winterdienst bezogen auf den gesamten Bahnhofsvorplatz (einschließlich Fahrradstand), die Buszu- und -abfahrten, den gesamten Tunnel und den Bahnsteig 1 mit Bahnsteigtreppe, die Frei- und Grünflächen und die Park and Ride-Anlage, Laufzeit bis 31.12.2018
- Erbbaurechtsvertrag mit Ergänzungsvereinbarung vom 11.07.2008 sowie Änderungsurkunde zur Ergänzungsvereinbarung zum vorgenannten Erbbaurechtsvertrag vom 01.09.2008 mit der Bürgerhalle Coesfeld GmbH über die Bereitstellung der Stadthalle im Wege des Erbbaurechtes mit der Verpflichtung der Stadt Coesfeld zur Zahlung eines jährlichen Unterhaltungszuschusses von 20.000 € bis 2018 (letzte Rate am 31.03.2018) und mit der Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Betriebskostenzu-

schusses von 40.000 €, Laufzeit bis 17.02.2039; für den Zuschuss gilt eine Wertsicherungsklausel auf Basis einer Veränderung des Preisindexes um 5 %

## **5.5 Sonstige wichtige Verträge**

- Bezüglich der Gesellschaftsverträge der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Coesfeld wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.
- Öffentlich-rechtlicher Verträge mit dem Kreis Coesfeld vom 28.11.2011 u. 05.12.2011 sowie vom 19.11.2012 u. 11.10.2012 hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen in 2012 u. 2013
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobi vom 13.09.1999 bzgl. der Übernahme der Trägerschaft für die Friedhofsflächen an der Loberger Straße seitens der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobi, Laufzeit bis 12.09.2029

## **5.6 Dienstleistungsverträge (Geschäftsbesorgung bzw. Leistungen an Dritte)**

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Rosendahl (in Kraft seit 01.01.1996) über die Übertragung der Vorprüfungsverpflichtungen der Gemeinde Rosendahl auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld, Laufzeit unbefristet mit einer dreimonatigen Frist kündbar
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Havixbeck vom 04.12.2003/10.12.2003 über die Übertragung der Vorprüfungsverpflichtungen der Gemeinde Havixbeck auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld, Laufzeit unbefristet mit einer dreimonatigen Frist kündbar
- Vertrag mit der Thyssengas GmbH, Dortmund, vom 22.11.1995 über die Einräumung eines Wegebenutzungsrechtes für Gastransportleitungen, Laufzeit bis 21.11.2015 (darüber hinaus 30jähriges Nutzungsrecht der bestehenden Leitungen)
- Vertrag mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 08./14.01.1997 über die Vergabe der Konzession für die öffentliche Versorgung des Stadtgebietes der Stadt Coesfeld mit Strom, Gas und Wasser, Laufzeit bis 31.12.2016 (Die Laufzeit wurde mit Aufhebungsvertrag vom 21.11.2012 auf den 31.12.2014 verkürzt.)
- Vertrag mit der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH vom 12./18.01.1994 mit Nachtragsvertrag vom 30.05.1996 u. 27./28.05.2002, 01.10.2004 u. 23.12.2010 über die Verpachtung der Schwimmhalle Lette u. der Marktgarage an die Bäder- u. Parkhausgesellschaft, Laufzeit bis 31.12.2020
- Vertrag mit dem Kreis Coesfeld vom 26.08.2003 über die Gebäudeunterhaltung der Kreisschlauchpflegerei und weiterer Räumlichkeiten, die Wartung und Pflege des Schlauchtransportfahrzeuges sowie den Betrieb der Kreisschlauchpflegerei durch die Stadt Coesfeld, Laufzeit zunächst bis 31.12.2026
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Billerbeck, der Gemeinde Rosendahl und der Gemeinde Nottuln vom 22.12.1975 über die Verpflichtung der Stadt Coesfeld eine Volkshochschule nach Maßgabe des 1. WbG NW zu errichten und zu unterhalten und für die Stadt Billerbeck, die Gemeinde Rosendahl und die Gemeinde Nottuln die auf-

grund des 1. WbG NW bestehenden kommunalen Aufgaben durchzuführen; unbefristet mit einer einjährigen Frist zum Ende eines Haushaltsjahres kündbar

- Vertrag mit dem Kreis Coesfeld vom 30.11.2005 über die Begleitung der Entwicklung und des Einsatzes der Software SozNW für den Kreis Coesfeld, Laufzeit 1 Jahr
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Billerbeck vom 01.07.1971/ 25.08.1971 zwecks Übernahme der Aufgabe des Schulträgers hinsichtlich der Beschulung der lernbehinderten Sonderschüler der Stadt Billerbeck durch die Stadt Coesfeld, unbefristet mit einer einjährigen Frist zum Schluss eines jeden Schuljahres kündbar
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Rosendahl vom 01.07.1971 zwecks Übernahme der Aufgabe des Schulträgers hinsichtlich der Beschulung der lernbehinderten Sonderschüler der Gemeinde Rosendahl durch die Stadt Coesfeld, unbefristet mit einer einjährigen Frist zum Schluss eines jeden Schuljahres kündbar
- Vertrag mit dem Kreis Coesfeld, vom 04.07.2005 über die Vermietung von Schulräumen in der Jakobischule, Laufzeit bis 31.07.2015
- Vertrag mit der Bundesagentur für Arbeit, Coesfeld, vom 25.03.1982 über die Vermietung des Arbeitsamtes III. BA, Holtwicker Straße 1, Laufzeit bis 31.08.2014
- Vertrag mit dem Fußball- u. Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. über die unentgeltliche Überlassung des Kreisjugendsportheimes für jugendpflegerische Zwecke, Laufzeit bis 30.06.2037
- Vertrag mit der Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Coesfeld mbH vom 09.08.2010 über die Übertragung der Geschäftsbesorgung für die SEG auf die Stadt Coesfeld, Laufzeit unbefristet
- Vertrag mit „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland“, Köln, vom 09.12.2004/05.01.2005/ 20.12.2006/ 27.04./07.05.2009 über die Kostenbeteiligung an der Abfallberatung und den Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen (=Glascontainerstandorte), Laufzeit bis 31.12.2014
- Vertrag mit der Sirksfelder Naturfriedhof GmbH & Co. KG vom 10.07.2007 über die Errichtung eines Naturfriedhofes in Coesfeld-Sirksfeld zur Ermöglichung einer weiteren Bestattungsform, Laufzeit bis 09.07.2127